

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2024)

zum Thema:

Mehr IT-Sicherheit durch sichere Authentisierungsverfahren durch Passkeys

und **Antwort** vom 29. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20586
vom 10. Oktober 2024
über Mehr IT-Sicherheit durch sichere Authentisierungsverfahren durch Passkeys

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Bewertung des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), dass sichere Authentisierungsverfahren von besonderer Bedeutung sind und einfache Nutzernamen-Passwort-Kombinationen als unsicher zu bewerten sind, aber Zwei-Faktor-Authentisierung von viele als umständlich empfunden wird?

Zu 1: Das BSI empfiehlt die Anwendung einer Zwei-Faktor-Authentisierung, sobald ein Online-Dienst dies ermöglicht. Der Senat teilt die Einschätzung des BSI zur besonderen Bedeutung und zur erhöhten Sicherheit bei einer Zwei-Faktor-Authentisierung. Ob eine Zwei-Faktor-Authentisierung „von vielen“, d.h. von Verbraucherinnen und Verbrauchern als umständlich empfunden wird, ist eine subjektive Empfindung der Nutzerinnen und Nutzer. Im Land Berlin gelten für die verfahrensunabhängige IKT (vuIKT) und die verfahrensabhängige IKT (vaIKT) der Berliner Verwaltung die Vorgaben zum IT-Einsatz nach den Standards des BSI (BSI IT-Grundschutz).

2. Wie bewertet der Senat die Empfehlung des BSI zur Nutzung von Passkeys als passwortloses Anmeldeverfahren? (Pressemitteilung „Login-Verfahren: BSI empfiehlt die Nutzung von Passkeys“ vom 1.10.2024)

Zu 2.: Der Senat teilt die Auffassung des BSI hinsichtlich der Empfehlung für Verbraucherinnen und Verbrauchern zum passwortlosen Anmeldeverfahren mittels Passkeys als einfaches und sicheres Login-Verfahren für einen besseren digitalen Verbraucherschutz.

3. Welche digitalen Authentisierungsverfahren (über „einfache“ Passwörtern hinaus) werden derzeit in der Berliner Verwaltung eingesetzt?

Zu 3.: Eine Übersicht zu den in der Berliner Verwaltung eingesetzten digitalen Authentisierungsverfahren (über „einfache“ Passwörtern hinaus) liegt der IKT-Steuerung nicht vor. Eine Abfrage in den Behörden war in der Frist zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nur beim ITDZ Berlin möglich und ergab folgendes Ergebnis: Im ITDZ Berlin werden für User mit Rechten zur Sicherstellung des störungsfreien Betriebs (sog. privilegierte User) TOTP (Time based One Time Passwords) verwendet.

4. Welche Pläne hat der Senat zur Etablierung sicherer Authentisierungsverfahren für die (digitale) Berliner Verwaltung?

Zu 4.: Die IKT-Steuerung bei der Senatskanzlei aktualisiert regelmäßig die Vorgaben der IKT-Architektur. Hierbei findet auch das Thema IKT-Sicherheit generell hohe Aufmerksamkeit. Eine zentrale Etablierung neuartiger sicherer Authentisierungsverfahren ist derzeit nicht geplant. Es obliegt der dezentralen Verantwortung der fachverfahrensverantwortlichen Stellen bei Bedarf angemessene Lösungen zu etablieren.

Berlin, den 29. Oktober 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO